

#### Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt



### Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)

Vollzeitpflege

Gewinnung von Pflegepersonen zur Vollzeitpflege – § 33 SGB VIII

Vermittlung in Vollzeitpflege – § 33 SGB VIII

Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Erlaubnis zur Vollzeitpflege - § 44 SGB VIII

Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie – § 37 SGB VIII

#### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	S.	3
Vollzeitpflege		
Kernprozess 1 Gewinnung von Pflegepersonen zur Vollzeitpflege – § 33 SGB VIII	S.	6
Kernprozess 2 Vermittlung in Vollzeitpflege – § 33 SGB VIII	S.	10
Kernprozess 3 Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII	S.	20
Kernprozess 4 Erlaubnis zur Vollzeitpflege – § 44 SGB VIII	S.	24
Kernprozess 5 Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie – § 37 SGB VIII	S.	30

#### Vorbemerkung

Am 15. Juni 2021 trat nach langer Diskussion über eine notwendige Reform des Kinder- und Jugendhilferechts das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KSJG) in Kraft. Mit diesem Gesetz ergeben sich eine Vielzahl von Änderungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), welche die Kinder- und Jugendhilfe noch in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen wird.

Im Rahmen des Projektes "Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB" werden die gesetzlichen Änderungen und die sich daraus ergebenen Anforderungen für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und die vorhandenen PeB-Kernprozessbeschreibungen nach und nach angepasst und veröffentlicht. Ein erster Schritt in diese Richtung ist das jetzt vorliegende PeB-Handbuch für den Arbeitsbereich Vollzeitpflege.

Bereits seit 2008 beschäftigt sich das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden mit der Frage, in welcher Form sich übergreifende Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschreiben lassen, so dass diese an die jeweiligen Bedingungen in den Jugendämtern vor Ort angepasst und somit als Grundlage für die Personalbemessung (§ 79 Abs. 3 SGB VIII) und Qualitätssicherung (§ 79a SGB VIII) der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde das Projekt "Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB" initiiert, an dem sich bis zum Sommer 2022 bereits fast 80 % der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern beteiligt haben. Getragen wird es vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag sowie dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O). Der Bayerische Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern mit Beschluss des Vorstandes die Teilnahme an PeB. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband begrüßt die Ergebnisse des PeB-Projekts und legt bei seinen Beratungen und Prüfungen die dort entwickelten fachlichen Standards zugrunde.

Die bislang entwickelten Kernprozessbeschreibungen sind in zehn Handbüchern veröffentlicht worden:

- a) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Projektbericht und Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2009
- b) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Evaluiertes Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2013
- c) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Ergänzungsband zum evaluierten Handbuch (Kernprozesse für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagespflege, Beistandschaft, Amtsvormundschaft), 2015
- d) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB).
   Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2014
- e) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete Minderjährige (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2016
- f) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB).
   Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bekannt als UVG (Kernprozesse für die Leistungsgewährung, Heranziehung, Ersatz- und Rückzahlungspflicht), 2018
- g) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Kernprozess für die Sozialen Dienste), 2020

- h) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 52 SGB VIII, 2020
- i) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi Netzwerk frühe Kindheit), 2022
- j) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB).
   Fortschreibung 2022, Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bekannt als UVG,
   2022

Zum methodischen Vorgehen von Qualitätssicherung und Personalbemessung auf der Basis der bayerischen PeB-Handbücher finden sich im Evaluierten Handbuch für die Sozialen Dienste weitergehende Ausführungen und Hinweise.

Die jetzt vorgelegten Kernprozessbeschreibungen für die Vollzeitpflege berücksichtigen, dass sich in einem großen Teil der Jugendämter in Bayern ein Fachdienst Vollzeitpflege – oder auch Pflegekinderdienst (PKD) – etabliert hat. Diese Aussage ist jedoch nicht als Organisationsempfehlung zu verstehen, sondern beschreibt lediglich den gedanklichen Ausgangspunkt für das vorliegende PeB-Handbuch zur Vollzeitpflege. Aufgrund dieser Überlegung ist es wichtig die Fallverantwortung genau zu definieren. Insbesondere im "Kernprozess 5: § 37 SGB VIII – Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie" ist die Zuständigkeit für diese Aufgabe zwischen PKD und dem Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) festzulegen. Die im Evaluierten PeB-Handbuch für die Sozialen Dienste 2013 veröffentlichten Kernprozesse zur Vollzeitpflege sind mit der vorliegenden Veröffentlichung überholt. Die örtlichen Qualitätshandbücher der Jugendämter sind entsprechend zu überprüfen und anzupassen.

Im Rahmen der vorliegenden Kernprozessbeschreibungen erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Gewinnung und Eignungsprüfung von potenziellen Pflegeeltern für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (inklusive Bereitschaftspflege) und der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII (inklusive eines neuen Teilprozesses zur Überprüfung der Pflegeerlaubnis). Zudem wird zwischen dem Kernprozess zur Vermittlung in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII und dem Kernprozess zur Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Bereitschaftspflege) unterschieden. Als zusätzlicher Kernprozess ist die Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie nach § 37 SGB VIII mit aufgenommen worden.

Es werden die Begrifflichkeiten Pflegepersonen und Pflegefamilie verwendet. Mit Pflegepersonen sind Einzelpersonen oder Paare gemeint. Diese sind Hauptansprechpartner für die Fachkräfte und übernehmen die Erziehungsarbeit. Unter den Begriff Pflegefamilie fallen alle im Haushalt lebenden Personen.

Mit dem KJSG geht die Forderung zur Entwicklung eines individuellen Schutzkonzeptes in Pflegeverhältnissen einher. Die hiermit verbundenen fachlichen Empfehlungen zu den Schutzkonzepten werden zurzeit erarbeitet und nach der Fertigstellung wird ein entsprechender Kernprozess zeitnah entwickelt und veröffentlicht.

Je nach örtlicher Organisationsstruktur der Vollzeitpflege werden von einem entsprechenden Fachdienst noch weitere Aufgaben der Leistungsgewährung übernommen. Diese Aufgaben sind zusätzlich bei der Qualitätssicherung und Personalbemessung zu berücksichtigen.

An dieser Stelle sei noch einmal allen am Prozess der Erstellung, Anpassung und Überprüfung der Kernprozesse beteiligten Personen herzlich für ihre Mitwirkung gedankt. Die vorliegende

Veröffentlichung soll dazu beitragen, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig ist sie ein Beleg dafür, dass das Projekt PeB auf eine langfristige Sicherung von Qualität und Standards in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe zielt und dabei gesetzliche Neuerungen sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt.

München, Wessobrunn, im Oktober 2022

Dr. Harald Britze

stellvertretender Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes

1.03n/h

im ZBFS

Marco Szlapka

Vorsitzender des

Institut für Sozialplanung und

Mala

Organisationsentwicklung (IN/S/O) e.V.

An der Erstellung, Anpassung und Abstimmung der Kernprozesse waren die folgenden Personen beteiligt:

Ahlers-Reimann, Sabine, Bayerischer Landkreistag

Bauer, Sarah, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Börgel, Michael, Stadt Landshut

Britze, Harald, Dr., ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt

Dürr, Elke, Landratsamt Pfaffenhofen

Flynn, Claudia, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Fürst, Bianca, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Gattinger, Astrid, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Götz, Martin, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Kaiser, Florian, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Kassner, Jennifer, Bayerischer Städtetag

Maurus, Andrea, Landratsamt Augsburg

Schenker, Andrea, Landratsamt Pfaffenhofen

Szlapka Marco, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)

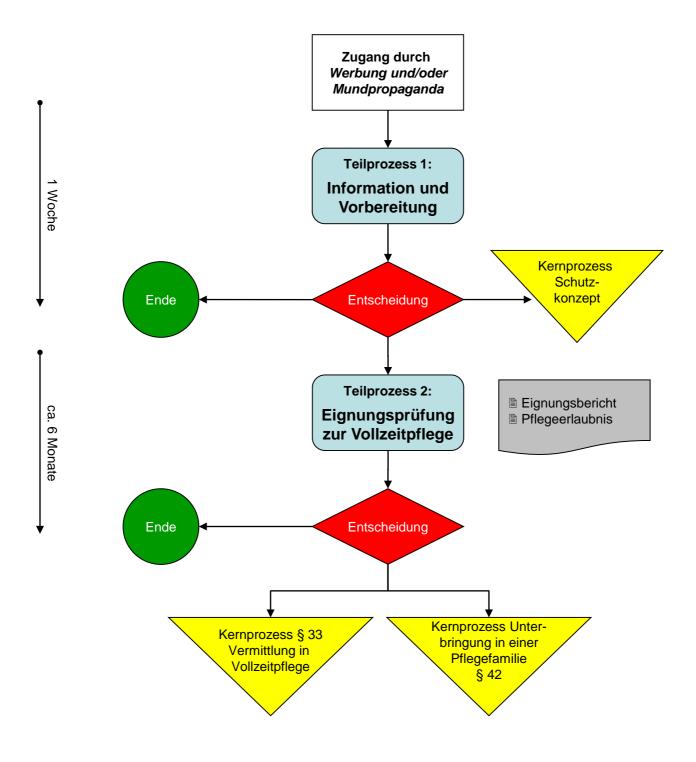
Trinkl, Katrin, Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Vöst, Carolin, Landratsamt Augsburg

Zeh-Hauswald, Stefanie, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Zitzmann, Petra, Stadt Augsburg

Zöller, Stefanie, Stadt Nürnberg



# Kernprozess 1: § 33 SGB VIII – Gewinnung von Pflegepersonen zur Vollzeitpflege

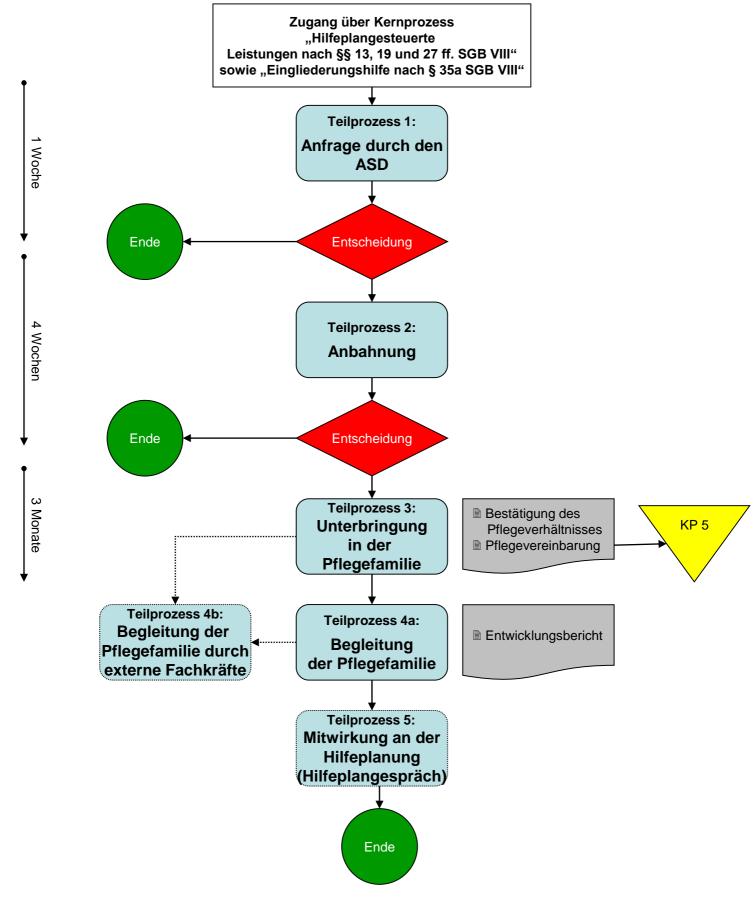
Teilprozess 1	Information und Vorbereitung								
Ziel / Ergebnis	Voraussetz	Potentielle Pflegepersonen sind motiviert und über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege und/oder Bereitschaftspflege informiert.							
Aktivitäten	<ul><li>umfass</li><li>Aufklär</li><li>Qualifiz</li></ul>	umfassende Information, und Beratung							
Prozessbeteiligte	• potentie	elle Pflege	personen						
Schnittstellen									
Instrumente / Dokumente									
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumentation Stration Spräche Reflexion  Zeitbedarf 60 min 10 min 10 min 15 min Häufigkeit 1 x 1 x 1 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 95 min Fahrzeit: keine Frist: 14 Tage								
Anmerkungen									

# Kernprozess 1: § 33 SGB VIII – Gewinnung von Pflegepersonen zur Vollzeitpflege

Teilprozess 2	Eignungsprüfung zur Vollzeitpflege
Ziel / Ergebnis	Die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber- innen/Bewerber ist festgestellt.
Aktivitäten	<ul> <li>Aushändigung/Versendung der erforderlichen Unterlagen (Fragebögen, Schweigepflichtentbindung, medizinische Stellungnahme, Anschreiben für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses)</li> <li>Prüfung der eingereichten Unterlagen</li> <li>Prüfung rechtlicher Voraussetzungen</li> <li>ggf. Einholung von weiteren Informationen bei Dritten</li> <li>Prüfung der persönlichen Eignung</li> <li>Prüfung der häuslichen und familiären Situation im Vier-Augen-Prinzip mit zwei Fachkräften</li> <li>Gespräche mit den übrigen Familienmitgliedern</li> <li>Erörterung der Eignung der potentiellen Pflegefamilie mit der zweiten Fachkraft</li> <li>Vermittlung in eigene Qualifizierungsmaßnahme(n)</li> <li>abschließende Erstellung eines Eignungsprofils zusammen mit der zweiten Fachkraft</li> <li>Aufnahme ins Verzeichnis "Pflegepersonen" und kurze Vorstellung im PKD-Team</li> <li>ggf. Weiterleitung des Eignungsberichtes und der Bewerbungsunterlagen an andere Jugendämter auf Wunsch der Pflegepersonen (im Rahmen der Amtshilfe)</li> </ul>
Prozessbeteiligte	<ul> <li>potentielle Pflegepersonen und in deren Haushalt lebende Personen</li> <li>zweite Fachkraft</li> </ul>
Schnittstellen	ggf. Vermittlungsstellen anderer Jugendämter
Instrumente / Dokumente	<ul> <li>☐ Fallakte</li> <li>☐ elektronische Fallakte</li> <li>☐ Eignungsprofil</li> <li>☐ Eignungsbericht</li> <li>☐ Unterlagen und Checklisten</li> </ul>

# Kernprozess 1: § 33 SGB VIII – Gewinnung von Pflegepersonen zur Vollzeitpflege

ronzonphogo						
Zeitbedarf + Frist	Zeitbedarf Häufigkeit zweite FK Gesamtze Fachkraft) Fahrzeit: ir Frist: 6 Mo Qualifiziere					
Anmerkungen	Spezial unter d  Alle 5 J erweite medizir  Das Eig Aussag  Bereits Qualifiz des ind (siehe d  Prüfpunkt: In welc	Idienst sel en System Iahre erfole erten Führt nischen St gnungspro gen zur jev im Rahme zierung mü lividuellen extra KP S	erungsmaß bst durchge nzeiten erfa gt eine erne ungszeugni ellungnahn fil enthält in veils geeigr en der Eign issen die A Schutzkon. Schutzkon.	eführt, winsst. eute Übersse sowine. nsbesondneten Pflaungsprünforderuzepts berept).	rd der Ze rprüfung e der dere auch egeform. fung und ngen im k rücksichti	itbedarf der Kontext gt werden



Teilprozess 1	Anfrage durch den ASD								
Ziel / Ergebnis	Für die ger an die Pfle		zeitpflege is en erstellt.	st das An	forderun	gsprofil			
Aktivitäten	<ul> <li>Entgegennahme/Aufnahme der Anfrage des ASD</li> <li>Klärung und Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs des Pflegekindes</li> <li>Sichtung der Informationen zur Herkunftsfamilie</li> <li>Erstellung eines Anforderungsprofils in Zusammenarbeit mit dem ASD</li> <li>ggf. Anfrage bei einem anderen Jugendamt</li> <li>Auswahl einer geeigneten Pflegeperson</li> <li>ggf. Beteiligung des Jugendamtes, in dessen Zuständigkeitsbereich die Pflegefamilie wohnt</li> <li>Erstinformation der potentiellen Pflegepersonen</li> </ul>								
Prozessbeteiligte	• fallführe	ende Fach	kraft im AS	D					
Schnittstellen	-	elle Pflege deres Juge	-						
Instrumente / Dokumente	Gesprächsnotiz Unterlagen (z. B. Stellungnahmen, Berichte des ASD) Anforderungsprofil an die Pflegefamilie (Informationsgrundlage für Vermittlung eines Pflegekindes in Vollzeitpflege)								
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Administration Stration Spräche Reflexion  Zeitbedarf 30 min 15 min 10 min 10 min 10 min Häufigkeit 2 x 2 x 2 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 140 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche								
Anmerkungen									

Teilprozess 2	Anbahnung
Ziel / Ergebnis	Die Kontaktaufnahme zwischen Pflegekind und Pflegepersonen ist gelungen. Eine Unterbringung in der Pflegefamilie ist möglich.
Aktivitäten	<ul> <li>Sammlung und Sichtung weiterer Informationen zum Pflegekind</li> <li>Information der Pflegepersonen über die Lebenssituation des Pflegekindes</li> <li>Information der Herkunftsfamilie über die Lebenssituation der Pflegepersonen</li> <li>Initiierung eines ersten Kontaktes und der Anbahnungskontakte mit und ohne Begleitung durch die Fachkräfte</li> <li>Beantwortung von Fragen der Pflegepersonen (ggf. auch durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe)</li> <li>Reflexion mit der zweiten Fachkraft</li> <li>Reflexion der Anbahnung mit den Beteiligten (Pflegepersonen, Herkunftsfamilie, ASD)</li> <li>Entscheidung über die Aufnahme in das Pflegeverhältnis</li> <li>bei Unterbringung in der Pflegefamilie erfolgt die Erteilung der Pflegeerlaubnis für den Einzelfall</li> <li>ggf. Entscheidung über die Notwendigkeit einer erneuten Anbahnung bei einer anderen Pflegestelle</li> <li>ggf. Entscheidung über eine andere Form der Hilfe (Entscheidung liegt beim ASD)</li> </ul>
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> <li>ggf. Fachkräfte des bisherigen Leistungserbringers (z. B. SPFH-Fachkraft)</li> </ul>
Schnittstellen	Wirtschaftliche Jugendhilfe     ASD
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li></ul>

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion		
	Zeitbedarf	90 min	20 min	10 min	10 min	15 min		
	Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	6 x	1 x		
	Gesamtzeitbedarf: 435 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: bis zu 4 Wochen							
Anmerkungen	<ul> <li>Der Teilprozess kann sich wiederholen, wenn die Anbahnung mit einer anderen Pflegefamilie wiederholt wird.</li> <li>Es ist sicherzustellen, dass das Pflegekind sich bez. bei Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten an das Jugendamt wenden kann (siehe auch KP "Schutzkonzepte gem. § 37b Abs. 2").</li> </ul>							

Teilprozess 3	Unterbringung in der Pflegefamilie								
Ziel / Ergebnis	Das Pflegekind hat sich in die Pflegefamilie eingewöhnt. Die gewählte Hilfe ist geeignet.								
Aktivitäten	<ul> <li>organisatorische Unterstützung der Pflegefamilie</li> <li>pädagogische Beratung der Pflegefamilie</li> <li>regelmäßige Kontakte mit dem Pflegekind</li> <li>Begleitung der Kontakte zwischen dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie</li> <li>Reflexion mit zweiter Fachkraft</li> <li>ggf. Mitwirkung bei der Feststellung eines zusätzlichen Hilfebedarfs</li> <li>ggf. Feststellung des erhöhten Pflegebedarfs</li> </ul>								
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>								
Schnittstellen	<ul><li>ASD</li><li>Wirtschaftliche Jugendhilfe</li></ul>								
Instrumente / Dokumente	☐ Fallakte ☐ elektronische Fallakte ☐ Bestätigung des Pflegeverhältnisses ☐ Vollmachten ☐ Checkliste zur Aufnahme von Pflegekindern								
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll. tation stration spräche Reflexion								
	Zeitbedarf 60 min 20 min 10 min 10 min 15 min Häufigkeit 6 x 6 x 6 x 1 x								
	Gesamtzeitbedarf: 615 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: die ersten drei Monate nach Hilfebeginn								
Anmerkungen	Bei Auswahl einer Pflegeperson außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich, soll der örtlich zuständige Träger beteiligt werden (siehe § 37c Abs. 3 SGB VIII)								
	Prüfpunkt:     Wer übernimmt die zukünftige Fallverantwortung: ASD oder Pflegekinderdienst?								

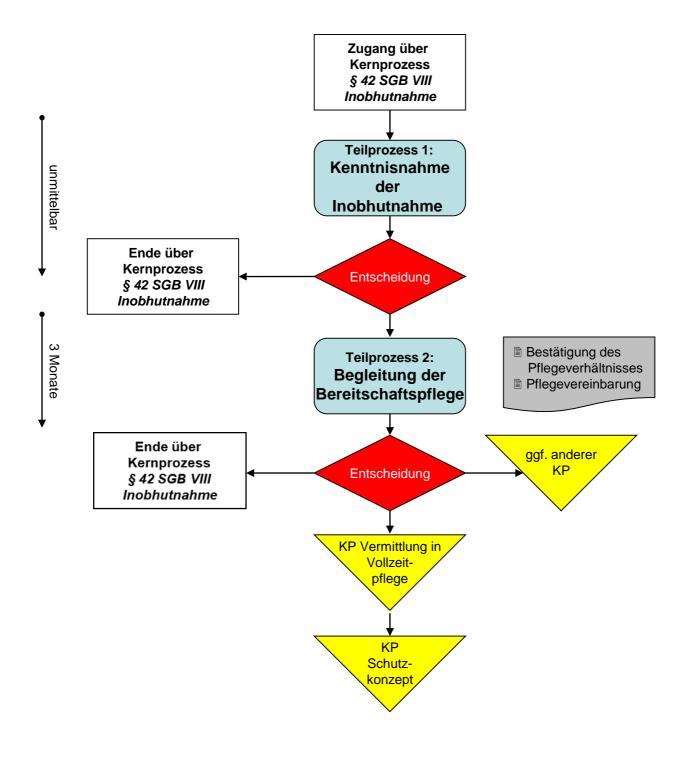
Teilprozess 4a	Begleitung der Pflegefamilie								
Ziel / Ergebnis	Die Hilfe wird durch die Pflegefamilie erfolgreich umgesetzt. Sie erhält die dafür erforderliche Beratung und Unterstützung.								
Aktivitäten	<ul> <li>Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie entsprechend der Hilfeplanung</li> <li>Durchführung von Hausbesuchen</li> <li>Kontakt zum Pflegekind</li> <li>Begleitung der Pflegefamilie im Umgang mit Dritten (z. B. Tageseinrichtung, Schule, Ämter)</li> <li>Klärung, ob weitere Hilfen für das Pflegekind bzw. für die Pflegefamilie notwendig sind</li> <li>Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie in einer Krisen- und Konfliktsituation bezogen auf das Pflegeverhältnis</li> <li>ggf. Feststellung des weiteren Unterstützungsbedarfes der Pflegepersonen, welcher über die Begleitung durch den zuständigen Fachdienst hinausgeht (siehe TP 4b)</li> <li>Teilnahme an der Hilfeplanung (siehe TP 5)</li> <li>Sicherstellung geeigneter und notwendiger Fortbildungen/Supervision/weitere Hilfen für die Pflegepersonen</li> </ul>								
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> <li>Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtung)</li> </ul>								
Schnittstellen	Wirtschaftliche Jugendhilfe								
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li><li>☐ Entwicklungsbericht</li></ul>								
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll. Zeitbedarf 60 min 20 min 10 min 10 min 15 min Häufigkeit 4 x 4 x 4 x 0,5 x  Gesamtzeitbedarf: 408 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 12 Monate								

Anmerkungen	•	Die Begleitung der Pflegefamilie bezieht sich
		ausschließlich auf die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie nach § 37a SGB VIII.
	•	Art und Weise sowie Umfang der Begleitung sind im Hilfeplan zu dokumentieren.
	•	Der vierteljährliche Hausbesuch dient unter anderem
		der Überprüfung, ob eine dem Wohl des Pflegekindes förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson
		gewährleistet ist (siehe § 37b SGB VIII).
	•	Ggf. erfolgt eine externe Begleitung der Pflegefamilie (siehe TP 4b).

Teilprozess 4b	Begleitung der Pflegefamilie durch externe Fachkräfte (§ 37a SGB VIII)
Ziel / Ergebnis	Durch die Unterstützung von externen Fachkräften ist die Geeignetheit der Hilfe in der Pflegefamilie auch in Krisensituationen gewährleistet.
Aktivitäten	<ul> <li>Erörterung des festgestellten Unterstützungsbedarfes, der über die Begleitung des zuständigen Fachdienstes hinausgeht</li> <li>Antragstellung durch die Pflegepersonen (im Sinne des § 37a SGB VIII)</li> <li>Kontaktaufnahme mit der externen Fachkraft und Vereinbarung eines Planungsgespräches</li> <li>Planungsgespräch gemeinsam mit den Pflegepersonen, der externen Fachkraft und dem Pflegekind (entsprechend seines Entwicklungsstands)</li> <li>Vereinbarung zur Zielsetzung und dem Umfang der externen Unterstützung</li> <li>als Ansprechperson für die externe Fachkraft sowie die Pflegepersonen zur Verfügung stehen</li> <li>Auswertung der Begleitung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung</li> </ul>
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Pflegekind</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>
Schnittstellen	<ul><li>Leitung</li><li>Wirtschaftliche Jugendhilfe</li><li>externe Fachkraft</li></ul>
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li><li>☐ Vereinbarung zur Begleitung der Pflegefamilie</li></ul>

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion		
	Zeitbedarf	90 min	30 min	10 min	10 min	30 min		
	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	6 x	1 x		
	Gesamtzeitbedarf: 350 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate							
Anmerkungen								

Teilprozess 5	Mitwirkung an der Hilfeplanung (Hilfeplangespräch)							
Ziel / Ergebnis	jeweiligen A	Unter Mitwirkung des Fachdienstes sind die Ziele, die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart und fortgeschrieben.						
Aktivitäten	Entwicklu Pflegekin Teilnahm Sichtweis der Zieler Mitwirkun Hilfeplanz Mitwirkun SGB VIII	<ul> <li>Entwicklungsberichtes mit der Pflegefamilie und dem Pflegekind (dies erfolgt im Rahmen des TP 4a)</li> <li>Teilnahme am Hilfeplangespräch: Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung</li> <li>Mitwirkung bei der Vereinbarung von neuen Hilfeplanzielen</li> <li>Mitwirkung bei der Perspektivklärung nach §§ 37, 37c SGB VIII (dauerhafte Lebensperspektive)</li> </ul>						
Prozessbeteiligte	<ul><li>Pflegeper</li><li>Personer</li><li>ggf. Amts Ergänzur</li><li>Träger/Le</li></ul>	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Personensorgeberechtigte</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> <li>Träger/Leistungserbringer</li> </ul>						
Schnittstellen	ASD-Fachkraft							
Instrumente / Dokumente	<ul> <li>☐ Fallakte</li> <li>☐ elektronische Fallakte</li> <li>☐ Entwicklungsbericht</li> <li>☐ Hilfeplan (in Verantwortung des ASD)</li> </ul>							
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll.  Zeitbedarf 90 min 15 min 15 min 20 min Häufigkeit 1 x 1 x 1 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 140 min Fahrzeit: in 100 % der Hilfeplangespräche Frist: 6 Monate							
Anmerkungen	Fallveran	itwortung rung im (	ntfällt, weni übernomn Sinne von {	nen hat ເ	ınd damit	auch die		



## Kernprozess 3: Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

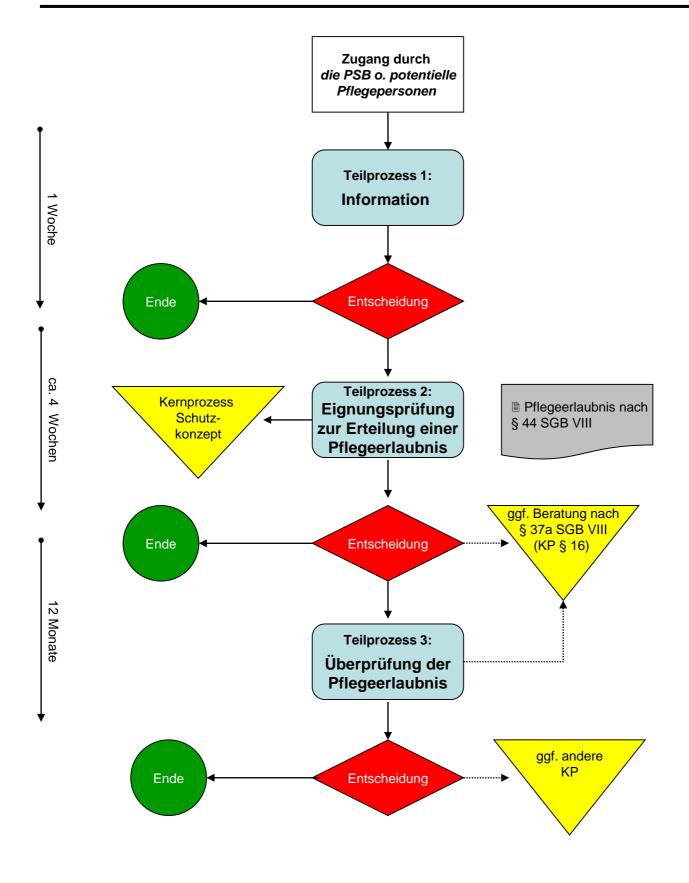
Teilprozess 1	Kenntn	Kenntnisnahme der Inobhutnahme					
Ziel / Ergebnis	Inobhutnal informiert. für die Inol	Der Fachdienst ist durch den ASD über die erfolgte Inobhutnahme und Unterbringung in einer Pflegefamilie informiert. Er verfügt über Informationen zu den Gründen für die Inobhutnahme, zum Pflegekind und dessen Unterstützungsbedarf.					
Aktivitäten	<ul> <li>Bereits</li> <li>ggf. Ke</li> <li>Unterbi</li> <li>Kenntn</li> <li>ggf. Klä</li> <li>Unterst</li> <li>ggf. Sid</li> </ul>	<ul> <li>Bereitschaftspflegefamilie</li> <li>ggf. Kenntnisnahme der erfolgten Inobhutnahme sowie Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie</li> <li>Kenntnisnahme der Gründe für die Inobhutnahme</li> <li>ggf. Klärung und Konkretisierung des Unterstützungsbedarfes des Pflegekindes</li> <li>ggf. Sichtung der Informationen zur Herkunftsfamilie</li> </ul>					
Prozessbeteiligte		ende Fach schafts-)pfl	kraft im AS egedienst	D			
Schnittstellen	<ul><li>Pfleger</li><li>Pfleger</li></ul>	personen kind					
Instrumente / Dokumente	□ elektroi □ Gesprä	Gesprächsnotiz					
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- tation stration spräche Reflexion  Zeitbedarf 30 min 15 min 10 min 10 min 10 min  Häufigkeit 2 x 2 x 2 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 140 min  Fahrzeit: keine  Frist: zeitnah						
Anmerkungen							

## Kernprozess 3: Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Teilprozess 2	Begleitung der Bereitschaftspflege					
Ziel / Ergebnis	Das Pflegekind erhält in der Pflegefamilie die notwendige und geeignete Hilfe und die Pflegefamilie die dazu notwendige Unterstützung und Beratung.					
Aktivitäten	<ul> <li>organisatorische Unterstützung der Pflegefamilie</li> <li>Sammlung und Sichtung weiterer Informationen zum Pflegekind</li> <li>Information der Pflegepersonen über die Lebenssituation des Pflegekindes und seinen Hilfebedarf</li> <li>pädagogische Beratung der Pflegefamilie</li> <li>regelmäßige Kontakte mit dem Pflegekind</li> <li>ggf. Mitwirkung bei der Feststellung eines zusätzlichen Hilfebedarfes</li> <li>Reflexion mit zweiter Fachkraft</li> <li>Mitwirkung bei der Feststellung des Weiteren Unterstützungs- und Förderbedarfes des Pflegekindes sowie der Entwicklung einer Perspektive</li> </ul>					
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>					
Schnittstellen	<ul><li>ASD</li><li>Wirtschaftliche Jugendhilfe</li></ul>					
Instrumente / Dokumente	<ul> <li>☐ Fallakte</li> <li>☐ elektronische Fallakte</li> <li>☐ Bestätigung des Pflegeverhältnisses</li> <li>☐ Vollmachten</li> <li>☐ Checkliste zur Aufnahme von Pflegekindern</li> </ul>					
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll.  Zeitbedarf 60 min 20 min 10 min 15 min Häufigkeit 6 x 6 x 6 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 615 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 3 Monate					

# Kernprozess 3: Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Anmerkungen	Ggf. verkürzt bzw. verlängert sich der Zeitraum für die erforderliche Begleitung der Bereitschaftspflegepersonen. Die mittlere Bearbeitungszeit muss dann entsprechend angepasst werden.
-------------	--



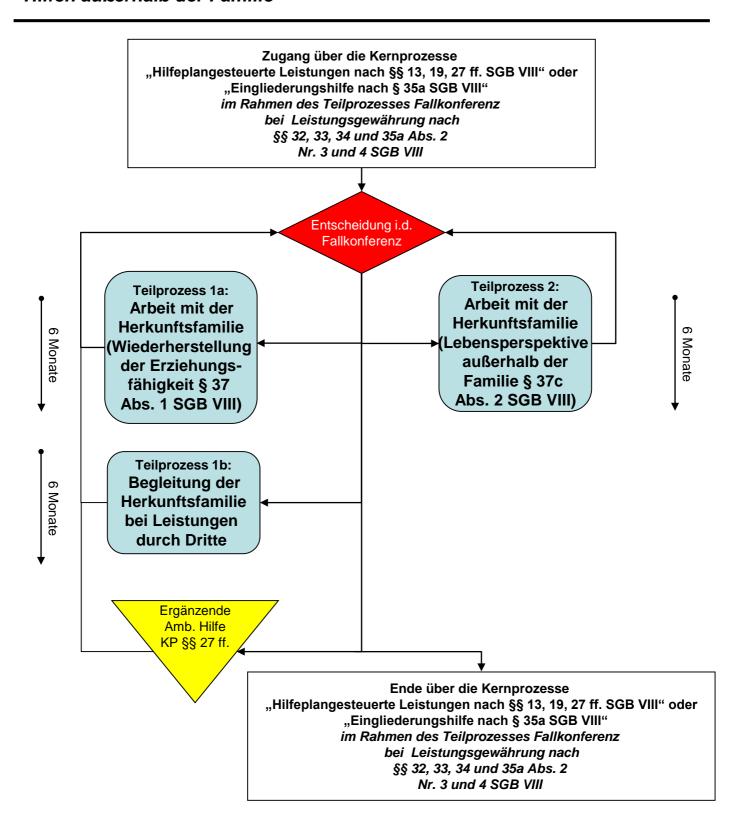
Teilprozess 1	Informa	tion				
Ziel / Ergebnis	Potentielle Personens und rechtlie Pflegeerlau	orgebered chen Grun	chtigte sind dlagen zur	über die		etzungen
Aktivitäten	Person Prüfung werden umfass Person Pflegep	<ul> <li>Personensorgeberechtigten</li> <li>Prüfung der Motivation als Pflegepersonen tätig zu werden</li> <li>umfassende Information und Beratung der Personensorgeberechtigten und der potentiellen Pflegepersonen</li> </ul>				
Prozessbeteiligte		ensorgebe elle Pflege	•			
Schnittstellen						
Instrumente / Dokumente	_	chsnotiz tionsmate	rial			
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll.  Zeitbedarf 60 min 10 min 10 min 15 min Häufigkeit 1 x 1 x 1 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 95 min Fahrzeit: keine Frist: 14 Tage					
Anmerkungen						

Teilprozess 2	Eignungsprüfung zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis
Ziel / Ergebnis	Die persönliche und fachliche Eignung der Pflegepersonen ist festgestellt und die Pflegeerlaubnis ist erteilt.
Aktivitäten	<ul> <li>Aushändigung/Versendung der erforderlichen Unterlagen (Fragebögen, Schweigepflichtentbindung, medizinische Stellungnahme, Anschreiben für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses etc.)</li> <li>Prüfung der eingereichten Unterlagen</li> <li>ggf. Einholung von weiteren Informationen bei Dritten</li> <li>Prüfung rechtlicher Voraussetzungen</li> <li>Prüfung der persönlichen Eignung</li> <li>Prüfung der häuslichen und familiären Situation (mit zwei Fachkräften)</li> <li>Gespräch mit dem Pflegekind</li> <li>Gespräche mit den übrigen Familienmitgliedern aus dem Haushalt</li> <li>Erörterung der Eignung der Pflegepersonen mit der zweiten Fachkraft</li> <li>Erteilung/Versagung einer Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII)</li> <li>Aufklärung über Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamtes</li> </ul>
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen und in deren Haushalt lebende Personen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Personensorgeberechtigte</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>
Schnittstellen	zweite Fachkraft
Instrumente / Dokumente	<ul> <li>☐ Fallakte</li> <li>☐ elektronische Fallakte</li> <li>☐ Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII</li> <li>☐ Datenschutzerklärung</li> <li>☐ Unterlagen und Checklisten</li> </ul>

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen-	Admini-	Kurzge-	koll.	
			tation	stration	spräche	Reflexion	
	Zeitbedarf	120 min	40 min	10 min	10 min	60 min	
	Häufigkeit	1 x	2 x	2 x	2 x	1 x	
	zweite FK	1 x				1 x	
	Gesamtzeitbedarf: 300 min (zzgl. 180 für die zweite Fachkraft) Fahrzeit: bei dem Gespräch für beide Fachkräfte Frist: 4 Wochen						
Anmerkungen	<ul> <li>Überpr</li> <li>Bereits         Anforde             Schutz             KP "Sc     </li> <li>Alle 5 J             erweite             medizir</li> <li>Leistun             Pfleger             unter K</li> </ul>	ufung imm im Rahme erungen in konzepts k hutzkonze lahre erfol erten Führu ischen St gsansprüc personen a FP "§ 16 SC	e noch nicht er mit zwei en der Eign n Kontext d perücksicht pt"). gt eine erne ungszeugni ellungnahn che gemäß außerhalb v GB VIII - Al Familie" be	Fachkrå ungsprü es indivi igt werde eute Übe sse sow ne. § 37a S von Vollz lgemeine	aften erfo fung müs duellen en (siehe erprüfung ie der GB VIII f eitpflege e Förderu	olgen. ssen die der ür werden	

Teilprozess 3	Überprüfung der Pflegeerlaubnis					
Ziel / Ergebnis	Die persör Pflegepers geführt hat	onen, die	zur Erteilur	ng der Pi		ubnis
Aktivitäten	<ul> <li>Kontaktaufnahme mit der Pflegefamilie</li> <li>Hausbesuch und direkter Kontakt mit dem Pflegekind</li> <li>Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis weiterhin vorliegen</li> <li>Entscheidungsfindung</li> <li>ggf. Einleitung weiterer Schritte, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind</li> <li>ggf. Angebote zur Unterstützung</li> </ul>					
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegepersonen und in deren Haushalt lebende Personen</li> <li>Pflegekind</li> <li>Personensorgeberechtigte</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>					
Schnittstellen						
Instrumente / Dokumente	Fallakte elektronische Fallakte flegeerlaubnis Unterlagen und Checklisten					
Zeitbedarf + Frist	Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll.  Zeitbedarf 90 min 15 min 10 min 10 min Häufigkeit 1 x 1 x 1 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 125 min Fahrzeit: 100 % der Gespräche Frist: 12 Monate					

Anmerkungen	<ul> <li>Die Überprüfung der Pflegeerlaubnis nach § 44     SGB VIII sollte in der Regel einmal im Jahr erfolgen     und dient unter anderem der Überprüfung, ob eine     dem Wohl des Pflegekindes förderliche Entwicklung     bei den Pflegepersonen gewährleistet ist (siehe § 37b     Abs. 3 SGB VIII).</li> <li>Ggf. muss das individuelle Schutzkonzept jährlich</li> </ul>
	<ul><li>angepasst werden (siehe KP "Schutzkonzept").</li><li>Ggf. entsteht ein zusätzlicher Zeitbedarf bei Entzug der Pflegeerlaubnis.</li></ul>



Teilprozess 1a	Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit)							
Ziel / Ergebnis	Erziehungsv wahrnehme	Die Herkunftsfamilie ist insoweit gestärkt, dass sie die Erziehungsverantwortung wieder eigenständig wahrnehmen und die Erziehung in der Familie realisiert werden kann.						
Aktivitäten	<ul> <li>organisatorische Unterstützung der Herkunftsfamilie</li> <li>Arbeit mit der Familie zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit</li> <li>regelmäßige Kontakte mit der Herkunftsfamilie</li> <li>Stabilisierung des Familiensystems</li> <li>Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen</li> <li>Begleitung der Kontakte zwischen dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie und ggf. der Pflegefamilie</li> <li>Reflexion mit zweiter Fachkraft</li> <li>ggf. Feststellung eines zusätzlichen Hilfebedarfs (ggf. KP "Hilfeplangesteuerte Leistungen nach §§ 13,19 und 27 ff. SGB VIII")</li> <li>Feststellung, ob die vereinbarten Ziele durch die Familie erreicht wurden und die Erziehungsverantwortung wieder innerhalb der Familie wahrgenommen werden kann</li> </ul>							
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Pflegepersonen</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> <li>ggf. Dritte</li> </ul>							
Schnittstellen	• Leitung							
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li><li>☐ Hilfeplan</li></ul>							
Zeitbedarf + Frist	Hilfeplan  Gespräch Dokumen- Admini- Kurzge- koll.  zeitbedarf 60 min 15 min 10 min 15 min Häufigkeit 6 x 6 x 6 x 1 x  Gesamtzeitbedarf: 585 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate							

#### Anmerkungen

- Werden Hilfen nach §§ 32 bis 34 und 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII gewährt, ist kontinuierlich zu prüfen, welche Unterstützung die Herkunftsfamilie bedarf, damit sie das Kind oder die/den Jugendliche/n wieder selbst erziehen kann (§ 37 SGB VIII). Dies erfolgt im Rahmen der KP "Hilfeplangesteuerte Leistungen nach den §§ 13, 19 und 27 ff. SGB VIII" oder im KP "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII". In der Fallkonferenz muss dann beraten werden, ob bzw. welche Unterstützung zu leisten ist:
  - a) Arbeit mit der Herkunftsfamilie (siehe TP 1a)
  - b) Leistungen bzw. Hilfestellungen durch andere Institutionen und Personen (siehe TP 1b)
  - c) Einleitung einer ergänzenden Ambulanten Hilfe (zusätzlicher KP "Hilfeplangesteuerte Leistungen nach den §§ 13, 19 und 27 ff. SGB VIII")
- Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie schließt nicht aus, dass die Familie auch Leistungen Dritter (außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) in Anspruch nimmt (analog zum TP 1b). Die im TP 1b beschriebenen zusätzlichen Aktivitäten sind im TP 1a mitberücksichtigt, es entsteht keine zusätzliche mittlere Bearbeitungszeit.

Teilprozess 1b	Begleitung der Herkunftsfamilie bei Leistungen durch Dritte
Ziel / Ergebnis	Durch Hilfestellungen und Leistungen Dritter ist die Herkunftsfamilie in der Lage, die Erziehungsverantwortung wieder eigenständig wahrzunehmen und die Erziehung in der Familie zu realisieren.
Aktivitäten	<ul> <li>organisatorische Unterstützung der Herkunftsfamilie bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen Dritter (u. a. Beratungsstellen, Gesundheitsdienste, Justiz)</li> <li>Austausch und Vereinbarung mit der Herkunftsfamilie sowie den leistungserbringenden Institutionen/ Fachkräften</li> <li>Begleitung des Prozesses zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit</li> <li>regelmäßige Kontakte mit der Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Begleitung der Kontakte zwischen dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie</li> <li>Erörterung der Entwicklung mit den unterstützenden Institutionen / Personen</li> <li>ggf. Durchführung einer Helferkonferenz</li> <li>ggf. Reflexion mit einer zweiten Fachkraft</li> <li>Feststellung, ob die vereinbarten Ziele durch die Familie erreicht wurden und die Erziehungsverantwortung wieder innerhalb der Familie wahrgenommen werden kann</li> <li>Klärung, ob ggf. zusätzlich eine ambulante Hilfe erforderlich ist (KP "Hilfeplangesteuerte Leistungen nach §§ 13, 19 und 27 ff. SGB VIII")</li> </ul>
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Pflegekind</li> <li>Herkunftsfamilie</li> <li>ggf. Pflegepersonen</li> <li>ggf. Amtsvormündin/Amtsvormund/ Ergänzungspflegerin/-pfleger</li> </ul>
Schnittstellen	<ul><li>Dritte (Beratungsstellen, Gesundheitsdienste etc.)</li><li>Leitung</li></ul>
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li><li>☐ Hilfeplan</li></ul>

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	
	Zeitbedarf	60 min	15 min	10 min	10 min	15 min	
	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	1 x	
	Gesamtzeitbedarf: 205 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate						
Anmerkungen							

Teilprozess 2	Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Lebensperspektive außerhalb der Familie)						
Ziel / Ergebnis	Die Herkunftsfamilie hat die Lebensperspektive ihres Kindes außerhalb der Familie akzeptiert und wirkt den weiteren Entwicklungsprozess des Pflegekindes mit.						
Aktivitäten	<ul> <li>Begleitung des Prozesses zur Akzeptanz der Lebensperspektive außerhalb der Familie</li> <li>Feststellung, ob ein zusätzlicher Hilfebedarf erforderlich ist und ggf. Veranlassung einer solchen Hilfe bzw. Unterstützung durch Dritte</li> <li>ggf. Begleitung der Kontakte zwischen dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie und ggf. der Pflegefamilie</li> <li>Reflexion mit zweiter Fachkraft</li> </ul>						
Prozessbeteiligte	<ul><li>Pflegekind</li><li>Herkunftsfamilie</li><li>Pflegepersonen</li></ul>						
Schnittstellen	Leitung						
Instrumente / Dokumente	<ul><li>☐ Fallakte</li><li>☐ elektronische Fallakte</li><li>☐ Hilfeplan</li></ul>						
Zeitbedarf + Frist	Zeitbedarf Häufigkeit Gesamtzei Fahrzeit: ir Frist: 6 Mo	n 100 % de	Dokumen- tation 20 min 3 x 15 min er Gespräch	Administration 10 min 3 x	Kurzge- spräche 10 min 3 x	koll. Reflexion 15 min 1 x	

#### Anmerkungen

- Bei Feststellung einer Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie (siehe § 37 Abs. 1 sowie § 37c Abs. 2 SGB VIII) muss in der Fallkonferenz beraten werden, ob eine Unterstützung der Herkunftsfamilie durch einen begleiteten Prozess erforderlich ist.
- Bei Feststellung einer Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie muss die Annahme als Kind (siehe § 37c Abs. 2 SGB VIII) geprüft werden.
- Die Eltern haben auch dann einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung, wenn ihr Kind dauerhaft außerhalb der Familie untergebracht ist (§ 37 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).
- Es gilt zu klären, ob die Arbeit durch das Jugendamt die notwendige und geeignete Unterstützung darstellt, oder ob doch eine zusätzliche Hilfe durch z. B.
   Beratungsstellen, Gruppenangebote etc. erforderlich ist.
- Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie (TP 2) schließt nicht aus, dass die Familie auch Leistungen Dritter (außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) in Anspruch nimmt (analog zum TP 1b). Die im TP 1b beschriebenen zusätzlichen Aktivitäten sind im TP 2 mit berücksichtigt, es entsteht keine zusätzliche mittlere Bearbeitungszeit.





Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

#### **Impressum**

Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt Winzererstr. 9, 80797 München E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Stand: Oktober 2022

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



#### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.